

Datum: 30.08.2023
Telefon: 0 233-92642
Telefax: 0 233-27458

Oberbürgermeister
Fachstelle für Demokratie
FgR

fgr@muenchen.de

München, 27.09.23

**Stellungnahme zur Sitzungsvorlage „Religiös-weltanschauliche Vielfalt gestalten“
(Nr. 20-26 / V 06461)**

Sehr geehrte Kolleg*innen,

haben Sie vielen Dank für die Zuleitung der Beschlussvorlage „Religiös-weltanschauliche Vielfalt gestalten“.

Mit dem Stadtratsbeschluss „München lebt Vielfalt“ vom 27.07.2022 hat der Stadtrat beschlossen, dass die in der vorliegenden Beschlussvorlage skizzierte Weiterentwicklung der Aktivitäten der MigDivers-Stelle in dem durch den Beschluss „München lebt Vielfalt“ festgelegten Rahmen erfolgen muss. Wir bitten daher darum und gehen fest davon aus, dass im weiteren Vorgehen der Stadtratsbeschluss vom 27.07.2022 zum Thema „München lebt Vielfalt“ Berücksichtigung findet und insbesondere die darin explizit festgeschriebene Abgrenzung der Zuständigkeitsbereiche der Stelle für interkulturelle Arbeit und der Fachstelle für Demokratie gewahrt bleibt.

Als Zuständigkeit der Fachstelle für Demokratie wurde in der entsprechenden Sitzungsvorlage von 2022 konkret folgendes Feld definiert: „Federführende Zuständigkeit für das Thema Rassismus. Dies umfasst sämtliche Aspekte von Rassismus, also auch rassistische Diskriminierung, rassistische Vorurteils kriminalität und Aspekte von strukturellem/institutionellem Rassismus.“ Darunter fallen selbstverständlich auch sämtliche Formen sowie Facetten von Rassismus, die auf der tatsächlichen oder zugeschriebenen Zugehörigkeit von Menschen zu religiösen Minderheiten beruhen (z.B. antimuslimischer Rassismus). Daneben fällt auch die federführende Zuständigkeit für sämtliche Maßnahmen gegen Antisemitismus – der Überschneidungen, aber auch qualitative Unterschiede zum Thema Rassismus aufweist – laut Stadtratsbeschluss vom 19.01.2022 in den Zuständigkeitsbereich der Fachstelle für Demokratie.

Das Ziel, strukturelle Diskriminierung vollumfänglich abzubauen und gleichberechtigte Teilhabemöglichkeiten für alle Menschen in dieser Stadt zu gewährleisten, verbindet uns. Im Sinne eines möglichst effizienten, konsistenten und erfolgreichen Verwaltungshandelns ist eine klare Aufgabenverteilung dabei aus unserer Sicht unerlässlich. Erst diese ermöglicht sinnvolle Kooperationen zur Nutzung von Synergieeffekten und zur Berücksichtigung von Intersektionalität.

Auch wenn dies stellenweise in der Beschlussvorlage bereits Erwähnung findet (z. B. auf S. 10), möchten wir an dieser Stelle zudem betonen, dass das dargestellte Ziel der „Gleichstellung“ und des „Zugangs zu Stadtpolitik und Stadtverwaltung“ (vgl. etwa S. 2) aus Sicht der Fachstelle für Demokratie die Gefahr birgt, dass auch rassistische, antisemitische, LGBTIQ*-feindliche, sexistische oder andere demokratie- bzw. gruppenbezogen menschenfeindliche Gruppierungen den Zugang zu städtischen Ressourcen für sich

beanspruchen. Es ist richtig, dass religiöse Minderheiten – neben anderen marginalisierten Gruppen – auch in München einem hohen Diskriminierungsrisiko ausgesetzt sein können. Demokratie- und menschenfeindliche Einstellungen – das haben zahlreiche Studien der letzten Jahre gezeigt – ziehen sich jedoch durch alle Bevölkerungsgruppen. Wie in der Beschlussvorlage ausgeführt, kann nicht davon ausgegangen werden, dass religiöse Minderheiten, nur weil ihre Mitglieder häufig selbst Opfer Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit werden, nicht selbst inhaltlich oder organisatorisch demokratie- oder gruppenbezogen menschenfeindliche Bezüge aufweisen können. Die Abwertung von Menschen aufgrund einer realen oder vermeintlichen Gruppenzugehörigkeit sowie die pauschale Einstufung von Gruppen als „minderwertig“ wird teilweise auch mit der eigenen Religion bzw. Weltanschauung begründet. Oberstes Ziel der Landeshauptstadt muss es deshalb in all diesen Bestrebungen sein, allen Menschen ein diskriminierungsfreies Leben zu ermöglichen und keine Gruppierungen aufzuwerten bzw. zu fördern, die diesem Ziel entgegenstehen.

Entsprechend den Ausführungen bitten wir darum, den Beschlusstext auf Seite 17 sowie den Antrag der Referentin in der Ziffer 3 wie folgt abzuändern:

S. 12 von 18 - Ergänzung

[...] Zu dieser Fachkonferenz wird die Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität die maßgeblichen Akteur*innen (wie z.B. die Fraktionen des Münchner Stadtrats, den Ehrenamtlichen Beauftragten für den interreligiösen Dialog, relevante städtische Referate und Querschnittsstellen (insbesondere Gleichstellungstelle für Frauen, Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*, Fachstelle für Demokratie), unterschiedliche Expert*innen aus Wissenschaft und Praxis sowie andere große Kommunen) einladen und **fachlich einbinden, wo die Zuständigkeiten der anderen Fachstellen betroffen sind**. Bei der Konferenz sollen wichtige gesellschaftliche Fragen wie Menschenwürde und Menschenrechte, Geschlechtergerechtigkeit, Toleranz vielfältiger Geschlechteridentitäten und sexuelle Identitäten, Bedürfnisse von besonderen Gruppen wie Frauen oder queere Menschen, Prävention sexuellen und geistlichen Missbrauchs, Radikalisierungsprävention, Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Rassismus, demokratische Strukturen in den Vereinen und Körperschaften, politische Einflussnahmen, Einwirkung von Mutterorganisationen im Ausland u.ä.m. mit einbezogen werden; auch hier ist ein kritischer Gesamtblick auf potentielle und nachweisliche Doppelstandards von größter Bedeutung. **Die federführenden Zuständigkeiten der anderen Querschnittsstellen bleiben dabei gewahrt.** [...]

S. 17 von 18 – Ergänzung:

„3. Die Fachliche Steuerung Interkulturelle Arbeit im Büro der 3. Bürgermeisterin und die Stelle für interkulturelle Arbeit werden beauftragt, eine Fachkonferenz zum Thema Umgang mit Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften auszurichten. **Die federführenden Zuständigkeiten der anderen Querschnittsstellen bleiben dabei gewahrt.**“

Zu Punkt „7. Bekanntgabe des ‚Bekennnisses füreinander‘“

Da die der FgR vorliegende Fassung der Beschlussvorlage keine vollständige Liste der

unterzeichnenden Organisationen enthält, sieht FgR sich außer Stande eine abschließende Stellungnahme zu Punkt 7 abzugeben. Wir gehen im Sinne des oben Erläuterten davon aus, dass die Haltung der jeweiligen Gruppierungen zu Demokratie und Menschenrechten sowie die praktische Umsetzung dieser Haltung durch diese Gruppierungen bei der Bestimmung des Kreises der Unterzeichnenden berücksichtigt wurde.

Wir würden Sie darum bitten, diese Stellungnahme als komplettes Dokument der Sitzungsvorlage beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre
Fachstelle für Demokratie